

Ihre Ansprechpartner im Kommunalen Jobcenter

Danny Burchgart
Telefon 02381 / 17-7897

Sascha Wobedo
Telefon 02381 / 17- 7845

Worum geht es?

Für langzeitarbeitslose Menschen soll auf Dauer eine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden. Zur Integration bietet dieses Programm besonders hohe und langfristige Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber und ein intensives, begleitendes Coaching der Teilnehmer. Unternehmen erhalten so die Chance, offene Stellen zu besetzen und eine berufliche Perspektive für Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen sind, zu schaffen.

Welche Bewerberinnen und Bewerber erwarten mich?

Die Bewerber/innen müssen - neben der freiwilligen Teilnahme - folgende Voraussetzungen erfüllen, um am Programm teilnehmen zu können:

- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- min. 2 Jahre ohne Unterbrechung arbeitslos sein und
- über keinen bzw. keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen.

Welche Rahmenbedingungen muss die zu besetzende Stelle erfüllen?

Mindestlohn oder tarifliches Entgelt
Min. 20 Std. / Woche
Vertragslaufzeit von min. 24 Monaten

Was bedeutet Coaching?

Das Coaching erfolgt in der Regel im Rahmen von individuellen Kontaktgesprächen nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber. Die betrieblichen und sozialen Anforderungen, die der Arbeitgeber an sein Personal stellt, sind Bestandteil des Coachings. Hierzu arbeiten Arbeitgeber, Beschäftigter, Betriebsakquisiteur und Coach eng zusammen, um einen individuellen Förderplan zu erstellen. Hierbei können einfache Arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen finanziell gefördert werden.

Gibt es Besonderheiten?

Die Höhe der Förderung ist auf ca. 200.000 € innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt. Dieser Höchstbetrag ist für alle „De-minimis“-Beihilfen gleich festgelegt, egal welcher Art und Zielsetzung die Beihilfe dient.

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zur Verfügung stehen zwei verschiedenen Fördermöglichkeiten:

Normalförderung:

Laufzeit: min. 24 Monate

Lohnkostenzuschuss: für die Dauer von 6 Monaten in Höhe von 75% *
für die Dauer von 9 Monaten in Höhe von 50% *
für die Dauer von 3 Monaten in Höhe von 25%

Die letzten 6 Monate gelten als Nachbeschäftigungspflicht und sind nicht förderfähig.

*Das Coaching umfasst hier 1 – 3 Std. pro Woche.

Intensivförderung*:

Laufzeit: 24 – 36 Monate

Lohnkostenzuschuss: für die Dauer von 12 Monaten in Höhe von 75% **
für die Dauer von 12 Monaten in Höhe von 65% **
für die Dauer von 12 Monaten in Höhe von 50%

**Das Coaching umfasst hier 3 – 5 Std. pro Woche.

Für eine Intensivförderung müssen die Bewerber seit 5 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sein und ein weiteres in der Person liegendes Vermittlungshemmnis haben.

Das Kommunale Jobcenter Hamm benötigt folgende Unterlagen vor Unterzeichnung des Arbeitsvertrages um ein Förderung zu gewähren:

- Den Antrag auf Förderung
- Finanzierungsplan

Diese Unterlagen erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner im Kommunalen Jobcenter.

Die nachfolgenden Unterlagen werden nach Arbeitsaufnahme benötigt.

- Arbeitsvertrag in Kopie
- Nachweis über Anmeldung zur Sozialversicherung
- Regelmäßige Ausgabenerklärungen mit Kopien der Lohnjournale und Nachweisen über das gezahlte Arbeitsentgelt und die gezahlten Sozialversicherungsbeiträge
- Mittelanforderungen
- Zwischennachweise
- Verwendungsnachweis

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.